

Verhaltenskodex der BAUER Gruppe

Vorwort

Gesetze sind von Land zu Land unterschiedlich. Die Einhaltung dieser Gesetze ist erforderlich, aber nicht immer ausreichend. Daher haben wir als vertrauens- und verantwortungsbewusstes Unternehmen Verhaltensregeln definiert, die für jeden einzelnen Mitarbeiter, einschließlich Geschäftsführer und Vorstand, verbindlich sind.

Grundwerteerklärung

Mit unseren Leistungen und Produkten sind wir auf vielen Märkten der Welt vertreten. Aus diesem Grund ist es uns besonders wichtig ein positives und einheitliches Erscheinungsbild auf der Basis gemeinsamer Grundwerte gegenüber unseren Kunden, Partnern, Nachunternehmern, Lieferanten, Mitarbeitern, Kapital- & Kreditgebern, Aktionären sowie der Öffentlichkeit abzugeben.

Für die Mitarbeiter der BAUER Gruppe sind folgende Werte besonders wichtig:

- Selbstverantwortung
- Zuverlässigkeit
- korrektes Verhalten

Wir glauben nicht daran, dass „der Unanständige am Schluss siegt“, wir sind vielmehr davon überzeugt, dass anständiges und korrektes Verhalten auf Dauer die beste Voraussetzung für nachhaltigen Erfolg sind.

Wir halten uns an die nationalen und internationalen Gesetze, Vorschriften und Verordnungen und üben unsere Geschäftstätigkeit stets mit Anstand aus.

Korruption, Manipulation, wettbewerbswidriges Verhalten, Ein- und Ausfuhr illegaler Waren und anderes rechtswidriges Verhalten tolerieren wir weltweit nicht. Verstöße gegen unsere internen Vorgaben können der ganzen BAUER Gruppe und deren Mitarbeitern, einschließlich Geschäftsführer und Vorstand, schaden.

Uns ist bewusst, dass anständiges und korrektes Verhalten nicht allein in nationalen und internationalen Gesetzen und Verordnungen erfasst werden kann, sondern auch auf Konventionen, Tradition sowie ethischer und religiöser Überzeugung beruht.

Mit unserem Ethikmanagementsystem stellen wir gegenüber unseren Kunden und Geschäftspartnern sicher, dass wir auch in Zukunft ein integrierter und vertrauenswürdiger Partner sind.

Verhaltensgrundsätze

Wir richten unser Handeln nach ethischen und moralischen Grundsätzen aus, die unter anderem in unserem Ethikmanagementsystem definiert sind.

Die konzernweite Einhaltung dieser Verhaltensgrundsätze ist unerlässlich – diese geben Orientierung und sind verpflichtend für alle Mitarbeiter.

Rechts- und Gesetzestreue

Jeder einzelne Mitarbeiter hat die Pflicht, die für ihn maßgeblichen Gesetze, Vorschriften und Verordnungen im In- und Ausland einzuhalten. Wir erwarten von unseren Mitarbeitern korrektes Verhalten bei all ihren geschäftlichen Tätigkeiten.

Verhaltenskodex der BAUER Gruppe

Anti-Korruption

Das aktive Anbieten oder Gewähren von unzulässigen Vorteilen (Bestechung, Vorteilsgewährung) sowie das Fordern oder Annehmen solcher Vorteile (Bestechlichkeit, Vorteilsannahme) werden nicht toleriert. Bei Beschleunigungszahlungen (Facilitation Payments) halten wir uns an die geltenden gesetzlichen Regelungen.

Wettbewerbs- und Kartellrecht

Wir verpflichten uns zu einem freien und fairen Wettbewerb auf den Märkten der Welt und respektieren unsere Wettbewerber. Wir halten uns an alle relevanten wettbewerbsrechtlichen Vorgaben und treffen insbesondere keine Absprachen und Vereinbarungen, die den Wettbewerb in unzulässiger Weise beschränken, eingrenzen oder ausschließen. Wir überzeugen durch die eigene Leistung und Innovationskraft!

Sicherstellung der Einhaltung von Rechtsvorschriften und Geschäftsethik im Umgang mit Geschäftspartnern und Kunden (Auftraggeber)

Zur Erbringung der Leistung für unsere Kunden arbeiten wir mit qualifizierten Partnern (ARGE-Partner, Nachunternehmer, Lieferanten, Behörden, etc.) zusammen. Technisch und organisatorisch hoher Standard, Qualitätsbewusstsein sowie Fairness und Zuverlässigkeit sind unsere Maßstäbe. Wir kennen unsere Partner und bemühen uns um stetigen Kontakt und Informationsaustausch. Der Kunde darf voraussetzen, dass unsere Partner sein Vertrauen ebenso verdienen wie wir. Das gegenseitige Vertrauen zwischen unseren Partnern und uns ist unbedingte Voraussetzung für die Durchführung der gemeinsamen Aufgabe.

Ebenso wichtig erachten wir gegenüber unseren Geschäftspartnern und Kunden:

- Keine Auftragserlangung zum Schaden des Kunden.
- Faire Vertragsgestaltung und vertrauensvolle Zusammenarbeit.
- Erwartung, dass Partnerunternehmen ebenso hohe Anforderungen an sich selbst stellen.

Umgang mit Geschenken und Zuwendungen

Einladungen, Geschenke und andere Vorteile jeder Art dürfen von unseren Mitarbeitern nur angenommen oder gegeben werden, wenn sie angemessen sind, nicht in Erwartung einer unzulässigen Gegenleistung oder sonstigen Bevorzugung erfolgen und nicht gegen anwendbares Recht verstoßen.

Länder- und organisationsspezifische Regelungen werden von uns respektiert. Zum Beispiel erlassen insbesondere staatliche Einrichtungen und Behörden häufig Richtlinien zum Umgang mit Zuwendungen wie Geschenke und Bewirtungen für ihre Mitarbeiter.

Datenschutz und vertrauliche Informationen

Alle Mitarbeiter sind aufgefordert, Datenbestände gegen den unberechtigten Zugriff Dritter zu schützen und vertrauliche geschäftliche Unterlagen bzw. Informationen mit der notwendigen Vorsicht zu behandeln. Mitarbeiter, die aufgrund ihrer besonderen Aufgaben Zugang zu sensiblen Daten benötigen, werden auf ihre besondere Verantwortung vorbereitet und zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die ungesicherte Weitergabe von vertraulichen Firmeninformationen an Dritte kann zu einem erheblichen Wettbewerbsnachteil führen und ist daher nicht gestattet.

Personenbezogene Daten werden im Rahmen der geltenden Gesetze erhoben, verarbeitet,



Verhaltenskodex der BAUER Gruppe

gespeichert oder genutzt, soweit dies für die Geschäftsbeziehung oder spezielle betriebliche Zwecke erforderlich ist. Sowohl die IT-Sicherheit, Datensicherheit als auch der Datenschutz haben bei uns einen hohen Stellenwert.

Interessenkonflikte

Interessenkonflikte entstehen immer dann, wenn die privaten Interessen des einzelnen Mitarbeiters nicht mit den geschäftlichen Interessen der BAUER Gruppe im Einklang stehen. Interessenkonflikte sind zu jedem Zeitpunkt zu vermeiden, denn sie können Geschäftsverhältnisse beeinträchtigen oder sogar schädigen. Jeder Mitarbeiter muss stets im Interesse der BAUER Gruppe handeln und wirtschaften. Liegt ein Interessenkonflikt vor, ist umgehend der direkte Vorgesetzte zu informieren.

Umgang mit Spenden, gemeinnützigem Engagement und Sponsoring

Unser Unternehmen ist sich darüber bewusst, dass sie neben ökonomischen Aufgaben auch eine soziale Verpflichtung in der Gesellschaft zu erfüllen hat. Einem Teil dieser Verpflichtung wollen wir durch die Unterstützung von Vereinen und karitativen Einrichtungen nachkommen.

Health, Safety & Environment (HSE)

Unser Ziel ist es Sicherheitsrisiken zu vermeiden und schädliche Umwelteinwirkungen zu verhindern. Die strikte Einhaltung unserer HSE-Vorschriften ist unverzichtbare Voraussetzung für unsere tägliche Arbeit, da die Sicherheit unserer Mitarbeiter, unserer Kunden und weiteren von unseren Leistungen betroffenen Personen oberstes Gebot ist. Unser Anspruch im Umweltschutz ist ein effizienter Umgang mit allen Ressourcen und die Steigerung des Umweltschutzes durch neue Techniken, Verfahren und Werkstoffe.

Die Einhaltung der gesetzlichen Umweltschutzvorschriften und Auflagen sehen wir dabei als Mindeststandard an.

Exportbeschränkungen

Nationale und internationale Zollgesetze sowie Außenhandels-, Antiterror-, und Embargobestimmungen halten wir strikt ein. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, die Beschränkungen und Verbote des Außen- und Binnenhandels mit bestimmten Waren, Technologien oder Dienstleistungen sowie geltende Sanktionslisten zu beachten.

Antidiskriminierung

Die Kultur in unserer Unternehmensgruppe wird durch alle Mitarbeiter geprägt. Jeder Fortschritt entsteht aus ihnen, sie bringen die Leistung und begegnen unseren Kunden und Partnern. Motivation, Initiative und Kreativität bilden hierbei die Basis unseres gemeinsamen Erfolgs.

Alle unsere Mitarbeiter sind dazu angehalten respektvoll miteinander umzugehen und Diskriminierung aus Gründen der Herkunft, des Geschlechts, der sexuellen Identität, der Religion und der Stellung im Unternehmen zu unterbinden.

Schrobenhausen, im Februar 2015

BAUER Aktiengesellschaft

Der Vorstand